

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2022/510 von Marc Scherrer: «Die Berufslehre muss im Unterricht zur beruflichen Orientierung gestärkt werden!»**  
2022/510

vom 10. Januar 2023

### 1. Text der Interpellation

Am 15. September 2022 reichte Marc Scherrer die Interpellation [2022/510](#) «Die Berufslehre muss im Unterricht zur beruflichen Orientierung gestärkt werden!» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone dazu, sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.<sup>1</sup> Ebenso zielt das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege. Dieses Ziel haben wir noch nicht erreicht.*

*Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass die Verankerung im Unterricht zur Beruflichen Orientierung in den Sekundarschulen noch weiter gestärkt werden muss. Gemäss verfügbaren Informationen ([www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)) ist der Lehrplan für den Unterricht in Beruflicher Orientierung in vier (4) Module aufgeteilt (BO.1-BO.4). Relevante Inhalte zur Berufs- und Arbeitswelt sind im Modul BO.2 (Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt) vorgesehen, während sich die übrigen Module eher auf die «Softskills» und den Entscheidungsprozess konzentrieren. Aus Sicht der Wirtschaft braucht es eine Stärkung der Berufslehre im Unterricht zur Beruflichen Orientierung. Nur wenn den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer Berufslehre hinsichtlich Unternehmertums, Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten anhand praktischer Beispiele und Einblicke nahegebracht werden, können wir inskünftig u.a. auch die Leistungsstarken Schüler wieder für eine Berufslehre gewinnen.*

**Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

*Wie viele Lektionen in beruflichem Orientierungsunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule? Wie viele Lektionen entfallen davon auf das Modul BO.2?*

*Welche Kriterien müssen Lehrpersonen erfüllen, damit Sie den Unterricht zur Beruflichen Orientierung unterrichten können?*

*Was ist der Grund, weshalb - gemäss Lehrmittelliste auf [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) - für die Berufliche Orientierung die Lehrmittel nur empfohlen werden und nicht verpflichtend sind? Sollten die Lehrmittel*

---

<sup>1</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Abschnitt, Art. 61a.

*nicht verpflichtend sein um die Voraussetzung für einen standardisierten Unterricht in Beruflicher Orientierung zu garantieren?*

*Erfolgt eine regelmässige Evaluierung des Lehrplans für den Unterricht in Beruflicher Orientierung und wie werden die Inhalte mit der Wirtschaft abgestimmt?*

*Welche Intentionen bestehen von Seiten der Volksschule, um Eltern und Schüler möglichst frühzeitig über die Attraktivität der Berufsbildung zu informieren und deren Laufbahn und Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Ein zentrales Element dafür ist die Bildungs- und Berufswahl an den Sekundarschulen. Die Hauptabteilung Betrieb und Weiterbildung des Amts für Volksschulen (AVS) und die Hauptabteilung Berufsbildung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) unterstützen die Sekundarschulen im Bereich der «Beruflichen Orientierung» mit entsprechenden Rahmensetzungen und Angeboten zur Auftragsbefüllung.

Im Rahmen der Bildungs- und Berufswahl sind verschiedene Aktivitäten vorgesehen, welche den Jugendlichen helfen, sich für einen geeigneten beruflichen oder schulischen Weg nach der obligatorischen Schulzeit zu entscheiden (Übergang I). Zusammen mit den Erziehungsberechtigten übernehmen die Jugendlichen die Hauptverantwortung bei der Ausbildungswahl. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I begleiten den Berufsfindungsprozess innerhalb der Klassengemeinschaft. Die Laufbahnverantwortlichen sind für die Begleitung und Koordination der Abläufe der ganzen Schule verantwortlich. Diese Spezialfunktion wurde auf das Schuljahr 2022/23 neu eingerichtet (s. Anhang 7 der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft, [SGS 156.11](#)).

Der Unterricht im Fach «Berufliche Orientierung» ist ein zentrales Element im Rahmen der Bildungs- und Berufswahl. Er begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung in die Sekundarstufe II und vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung sowie die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems.

Grundlage des Fachs ist der Modullehrplan «Berufliche Orientierung». Dieser unterscheidet vier Kompetenzbereiche, nämlich:

- Persönlichkeitsbereiche
- Bildungswege/Berufs- und Arbeitswelt
- Entscheidung und Umgang mit Schwierigkeiten, Planung/Umsetzung
- Dokumentation

Die Modullehrpläne dienen dazu, fächerübergreifende Aufgaben der Schule zu beschreiben und einen systematischen Aufbau von Kompetenzen zu gewährleisten.

Auf dem Weg zu dieser Weichenstellung sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe von Erziehungsberechtigten, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommt.

Mit der Zusammenführung der beiden Berufsinformationszentren (BIZ) Bottmingen und Liestal ab 2024 in Pratteln im Helvetia-Tower, wird die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten im neuen Laufbahnzentrum ein modernes Informationsangebot zur Verfügung stellen.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Lektionen in beruflichem Orientierungsunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule? Wie viele Lektionen entfallen davon auf das Modul BO.2?*

Gemäss [Studentafel der Sekundarschule](#) wird in der 2. Klasse in allen Leistungszügen eine Jahreslektion «Berufliche Orientierung» eingesetzt. Im Leistungszug A der 3. Sekundarschulklasse wird zusätzlich eine Lektion «Berufliche Orientierung» als Teil des Wahlpflichtangebots geführt.

Die Module werden nicht isoliert in einzelnen Lektionen unterrichtet. Vielmehr werden die Lehrpläne der vier Module jeweils auf der Grundlage des schulinternen Konzepts zur Berufswahl miteinander verknüpft.

2. *Welche Kriterien müssen Lehrpersonen erfüllen, damit Sie den Unterricht zur Beruflichen Orientierung unterrichten können?*

Die «Berufliche Orientierung» ist Bestandteil der Grundausbildung zur Lehrperson Sekundarstufe I. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der Pensenzuteilung darüber, von wem die Lektionen übernommen werden. Im Rahmen des Schulprogramms werden die schulinternen Rahmenbedingungen geklärt und festgelegt, wie der Austausch aller an der «Beruflichen Orientierung» Beteiligten und der fächerübergreifende Kompetenzaufbau erfolgt. Die Schulleitung legt im Rahmen der Personalführung gemeinsam mit den Mitarbeitenden fest, welche Weiterbildungsmassnahmen im Speziellen auch für die «Berufliche Orientierung» benötigt werden. Das AVS unterstützt die Weiterbildung auf Zertifikatsstufe CAS «Berufliche Orientierung» durch eine Kostenbeteiligung und einen entsprechenden Leistungsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW).

3. *Was ist der Grund, weshalb - gemäss Lehrmittelliste auf [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) - für die Berufliche Orientierung die Lehrmittel nur empfohlen werden und nicht verpflichtend sind? Sollten die Lehrmittel nicht verpflichtend sein um die Voraussetzung für einen standardisierten Unterricht in Beruflicher Orientierung zu garantieren?*

Der Bildungsrat beschliesst gemäss § 85 Abs. 1 Bst. c Bildungsgesetz (BildG, [SGS 640](#)) auf Antrag der Lehrmittelkommission die obligatorischen Lehrmittel für die Volksschule und die Sekundarstufe II. Der Beschluss der fakultativ empfohlenen Lehrmittel liegt hingegen in der Kompetenz der Lehrmittelkommission (§ 7 Abs. 2 Bst. b Verordnung über die Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen, [SGS 645.61](#)). Ihren Beschluss bringt die Kommission dem Bildungsrat jeweils zur Kenntnis.

Die [Lehrmittelliste](#) umfasst vor allem für die Kernfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik obligatorische Lehrmittel. Diese werden unterrichtsleitend eingesetzt. Für die «Berufliche Orientierung» bestehen hingegen fakultativ empfohlene Lehrmittel, welche die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft unterstützen. Diese sind qualitativ geprüft und können im Fall der «Beruflichen Orientierung» unterrichtsleitend eingesetzt werden. Ein Obligatorium für Lehrmittel im Bereich der «Beruflichen Orientierung» entspricht nicht der bisherigen Handhabung der Statusvergabe und würde Lehrpersonen unnötig einschränken. Die Schulen können auf die Situation vor Ort abgestimmte Konzepte zur Berufswahlvorbereitung umsetzen und weiterentwickeln.

4. *Erfolgt eine regelmässige Evaluierung des Lehrplans für den Unterricht in Beruflicher Orientierung und wie werden die Inhalte mit der Wirtschaft abgestimmt?*

Eine Evaluation wurde vom Bildungsrat beauftragt und ist bereits abgeschlossen. Von 2018 bis 2021 fand ein umfassender Rückmeldeprozess zum gesamten Lehrplan der Sekundarschule statt. Zusätzlich wurden die Schulen im Rahmen des Projekts FÜAiS (Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm) bei der Einführung des Lehrplans begleitet. Viele Aspekte des Modullehrplans «Berufliche Orientierung» sind fächerübergreifend angelegt und können nicht isoliert im Fach «Berufliche Orientierung» abgedeckt werden (z.B. Bewerbungsschreiben im Fach Deutsch).

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft formuliert Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Passende Inhalte für den Aufbau der Kompetenzen wählt die Lehrperson bedarfsgerecht aus. Aktuelle Anforderungen der Wirtschaft können so einfließen. Der Lehrplan ist seit dem Schuljahr 2022/23 definitiv in Kraft und wird nun an den Volksschulen umgesetzt.

Eine weitere oder regelmässige Evaluation des Lehrplans kann nur der Bildungsrat beauftragen. Grundsätzlich könnten in diesem Rahmen auch Inhalte mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Die Umsetzung des Lehrplans ist Aufgabe der entsprechenden Fachschaft vor Ort und wird auch im Rahmen des schulinternen Qualitätsmanagements entsprechend evaluiert.

Betreffend die Umsetzung an den Schulen ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass bei den Abgängerinnen- und Abgängerbefragungen u.a. nach der Nützlichkeit des Fachs «Berufliche Orientierung» und weiteren Angeboten gefragt wird. Die Ergebnisse werden den Schulen anonymisiert zugestellt, wodurch diese eine Auswertung der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der «Beruflichen Orientierung» erhalten und bei Bedarf Massnahmen ableiten können.

5. *Welche Intentionen bestehen von Seiten der Volksschule, um Eltern und Schüler möglichst frühzeitig über die Attraktivität der Berufsbildung zu informieren und deren Laufbahn und Karriere-möglichkeiten aufzuzeigen?*

Die Bildungs- und Berufswahlvorbereitung inklusive der «Beruflichen Orientierung» ist sehr wichtig. Deshalb unterstützt die BKSD unter anderem:

- die Berufsschau
- die tunBasel
- den Nationalen Zukunftstag
- LIFT
- Rent a Boss etc.

Die einzelnen Sekundarschulen haben in ihren Konzepten den Einbezug der Erziehungsberechtigten im Berufswahlprozess definiert und bieten unterschiedlichste Angebote an. So gibt es beispielsweise Angebote vor Ort oder spezifische Informationsveranstaltungen. Ein Elternabend im Berufsinformationszentrum (BIZ) ist fester Bestandteil des Berufswahlprozesses.

Die auf das Schuljahr 2022/23 neu eingeführte Funktion der Laufbahnverantwortlichen ist ein weiteres Element im Bildungs- und Berufswahlprozess. Die Laufbahnverantwortlichen unterstützen die Lehrpersonen vor Ort darin, die Aktivitäten zur Berufswahl zu koordinieren und sicherzustellen, dass klassenübergreifende Berufswahlveranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Auf kantonaler Ebene wurde das dienststellenübergreifende Fachgremium Laufbahn eingerichtet, welches drei- bis viermal pro Jahr tagt. In diesem Gremium sind alle an der Laufbahn beteiligten Anspruchsgruppen (u.a. auch die Wirtschaft) vertreten. Zudem wurden aus diesem Fachgremium heraus die Subgruppen «Schule und Wirtschaft» und «Kommunikation» gebildet.

Die Subgruppe «Schule und Wirtschaft» beschäftigt sich mit Themen im Übergang I. Sie hat im September 2022 einen Netzwerkanlass «Schule und Wirtschaft im Dialog» durchgeführt. An dieser Veranstaltung wurde von allen Seiten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II in Bezug auf die Berufliche Orientierung und die Bildungs- und Berufswahl verstärkt bewirtschaftet werden muss, um die Kooperation und Information zu verbessern.

Das Fachgremium Laufbahn erhielt in der Folge den Auftrag, den Übergang I zu analysieren und daraus Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten abzuleiten. Gestützt auf diese Ergebnisse sollen darauf im ersten Quartal 2023 konkrete Massnahmen mit geklärten Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorgeschlagen werden können.

Die Subgruppe «Kommunikation» beleuchtet, die kantonale Kommunikation und Information über das Bildungssystem und die Laufbahnmöglichkeiten. Sie geht der Frage nach, was getan werden kann, damit zukünftig stärker Neigungen, Fähigkeiten und Interessen bei der Wahl des Bildungsweges die Hauptrolle spielen und nicht die soziale Herkunft, ein bestimmter kultureller Hintergrund oder das Geschlecht. Die Tatsache, dass Familien ihre Strategien zur Bildungszukunft des Nachwuchses immer früher festlegen, erfordert Anpassungen an die bisherige Informationspraxis über unser Bildungssystem und seine Möglichkeiten.

Heute richten sich Informationsmittel von ihrer Aufmachung her unbewusst an relativ gut gebildete Mittelschichteltern, die sprachkundig, selbstbewusst und motiviert sind. Bildungsferne Eltern sind von den komplexen Informationen und komplizierten Grafiken mehrheitlich überfordert. Ziel ist es also, dass die Informationen über das Bildungssystem im Verlaufe der Laufbahn früher einsetzen, verständlicher und vergleichbarer werden. Beispielsweise soll deutlich werden, dass gute Noten allein noch nicht fürs Gymnasium sprechen, sondern ebenso akademische Interessen vorhanden sein müssen.

Liestal, 10. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich